

KURZAUSSCHREIBUNG

Kart Clubsport Rennen 2019

Genehmigender Verband:

Automobil-Club Verkehr

- Sportabteilung -
Th. Heuss-Ring 19-21
50668 Köln
Tel.: 0221/912691-0
Fax: 0221/912691-26
acv@acv.de



Datum der Veranstaltung	26.05.2019	
Titel der Veranstaltung	ACV Kart Nationals 2019	
Ort der Veranstaltung	Erftlandring Kerpen	
Veranstalter	ACV Automobil-Club Verkehr	
Ansprechpartner	Jens Klingenberg	
Straße, Hausnummer	Theodor-Heuss-Ring 19-21	
PLZ, Ort	50668 Köln	
Telefon	0173-2661000	Telefax 0322 2244 7971
Emailadresse	klingenberg@acv.de	
Internet	www.acv-motorsport.de	

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: Uwe Fuchs (Rennleiter), Marius Heinlein (stv. Rennleiter), Camillo Rößiger (LS) und Jens Klingenberg (Organisationslt.)

Schiedsgericht: Nicole Diegelmann, Jens Klingenberg, Peter Bicher

Streckensicherung: Streckencrew KCT

Techn. Überprüfung: M. Ambrosius, C. Schmidt

Zeitnehmer: Firma Camp Company

Arzt: N.N.

Sanitätsdienst: Äskulap Sanitätsdienste

2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber, die mindestens eine DMSB C-Lizenz oder höher für das entsprechende Jahr vorlegen können. Die nat. DMSB C-Lizenz kann nur online unter www.dmsb.de erworben werden. Ausländische Fahrer und Gaststarter können die DMSB-racing card für eine Veranstaltung über die DMSB App und auch vor Ort erwerben.

3. Fahrzeuge:

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen der DMSB Kart Clubsport Grundausschreibung oder den ausgeschriebenen Serien entsprechen.

4. Fahrerausrüstung:

- Gem. DMSB Clubsportreglement Kart
- Vollvisierhelm mit einer DMSB- oder CIK anerkannten Norm, Stand 2009.
- Overall gemäß CIK / FIA-Bestimmungen, ohne Gültigkeit des Ablaufjahres
- Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen. Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben.
- Sicherheitslenksäule / -lenkung: In den Kartklassen der Altersgruppe Einsteiger mit kleinem Chassis ist die Verwendung einer Kart-Sicherheitslenksäule oder einer Kart-Sicherheitslenkung (Deformationselement) mit DMSBHomologation vorgeschrieben.
- Sicherheitssitz: Für alle Fahrer der Altersgruppe Einsteiger kleines Chassis sowie für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) der Altersgruppe Einsteiger großes Chassis ist die Verwendung eines Kart-Sicherheitssitzes mit erhöhter Rückenlehne gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen des DMSB (Ausnahme: KS-002/04, Hersteller HVT) vorgeschrieben. Bei freiwilliger Verwendung eines Sicherheitssitzes in den Klassen der Altersgruppen Junioren und Senioren sowie bei Fahrern ab 13 Jahren in den Klassen der Altersgruppe Einsteiger großes Chassis gibt es einen Gewichtsbonus von 3 kg

5. Klasseneinteilung:

Klassen siehe Reglement ACV Kart National 2019 inkl. veröffentlichter Bulletins.

6. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Veranstaltung beträgt bis 8 Tage vor der Veranstaltung für eingeschriebene Fahrer 170,-€ später eingehende Nennungen kosten 190,-€.

Das Nenngeld für nicht eingeschriebene Fahrer beträgt 190,-€ .

Das Nenngeld ist in der Regel bis 8 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 25.05.2019 um 17:30 Uhr

Die Nennungen erfolgen online über www.acv-kartsport.de

7. Durchführung und Wertung:

Gemäß der derzeit gültigen DMSB Kart Clubsport Grundausschreibung muss der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

Die Veranstaltung wird gewertet zum: ACV Kart Nationals 2019

8. Streitfragen:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte.

Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

9. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen beim Bauer Versicherungsbüro abgeschlossen:

€ 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)

€ 511.300,-- für Sachschäden

€ 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
 - den ACV e.V. und seine verbundenen Gesellschaften, deren Präsidium und Organe,
 - den Veranstalter, die MAW Motorsport UG Thomas Rupprecht, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung mindestens ein RTW mit ausgebildetem Sanitätsdienst und Arzt anwesend ist.

Zusätzlich wird eine Servicepauschale für Strom, Bereitstellung des Anschlusses, Wasser und Sanitäranlagen in Höhe von 30,-€ für das Wochenende fällig, diese wird bei der Papierabnahme im Rennbüro gezahlt.

12. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Es werden Pokale in den Klassen mindestens bis Platz 3, aber nur 20 % und maximal bis Platz 5 vergeben.

Köln, 18.05.2019

Ort, Datum

RL Uwe Fuchs

als Veranstaltervertreter

Clubstempel / Unterschrift

Wird von der Sportabteilung des Automobil-Club Verkehr ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der ACV Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.Nr. CS/Kart - 01/2019	genehmigt am 18.05.2019
Unterschrift:  Jens Klingenberg	 Stempel

Automobil-Club Verkehr

- Sportabteilung Jens Klingenberg
Th. Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln
Tel.: 0221/912691-0, Fax: 0221/912691-26
Mail: acv@acv.de


**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**